



Allgemeine Nutzungs- und Vertragsbedingungen (AGB) zur kostenpflichtigen Bestellung und Ausführung des Aufbaukurses M für REiFAM®-Coaches

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Vertragspartnerin und Anbieterin der angebotenen Ausbildungsinhalte sowie Betreiberin der Internetplattform www.reifam.org (nachfolgend «Plattform») ist die im Handelsregister des Kantons Aargau unter der Firmennummer CHE-333.961.652 eingetragene Resilienz in Familien GmbH (nachfolgend «Anbieterin»), domiziliert an der Adresse c/o 1905 AG, Bruggerstrasse 69, in 5400 Baden (AG). Die mit der Plattform in Verbindung stehenden Social-Media Kanäle ([instagram.com/leandravogt](https://www.instagram.com/leandravogt), [instagram.com/reifam_org](https://www.instagram.com/reifam_org)) werden ebenfalls durch die Anbieterin betrieben und angeboten.
2. Die vorliegenden AGB behandeln ausschliesslich das Rechtsverhältnis zwischen der Anbieterin und den Kunden, welche sich kostenpflichtig für den Aufbaukurs M für REiFAM®-Coaches und in diesem Zusammenhang zur Durchführung des Aufbaukurses M entscheiden. Dem entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Anbieterin hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ebenso regeln die vorstehenden AGB
3. ausschliesslich das Verhältnis zwischen den Kunden und der Anbieterin im Rahmen des vorliegend umschriebenen Angebotes.
3. Die hier definierten AGB gelten über die Plattform hinaus als integrierenden Bestandteil der über die Plattform oder nach schriftlicher Anfrage bei der Anbieterin erhaltlichen Ausbildungsvereinbarung. Die Ausbildungsvereinbarung wird durch das Ausfüllen der Anmeldung auf der Homepage abgeschlossen.
4. Gegenstand der Ausbildungsvereinbarung ist die Regelung der wichtigsten Modalitäten zur Lehrveranstaltung («Lehrgang») und Aufbaukurs M für REiFAM®-Coaches, welche von der Anbieterin durchgeführt wird.
5. Die Ausbildung kann durch Private, resp. durch natürliche Personen absolviert werden.
6. Das REiFAM®-Coaching versteht sich als professionelle, begleitende Massnahme zur Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentfaltung, sowie als präventive Massnahme. Die Teilnehmer erlernen die REiFAM®-Coaching Methode, die auf einem bestimmten Konzept fundiert. Dieses Konzept richtet sich nach

wissenschaftlichen Erkenntnissen der Resilienzforschung. Hier wurde eine im deutschsprachigen Raum beliebte Konzeptualisierung ergänzt und auf die Bedürfnisse moderner Familien übersetzt.

Das REiFAM®-Coaching ist keine Therapie und kann eine solche nicht ersetzen. Die Begleitung eines Klienten nach dem REiFAM®-Konzept ist derzeit nicht von Krankenkassen anerkannt. Es ist nicht zulässig, pathologisch psychisch erkrankte Menschen mit dem REiFAM®-Konzept zu begleiten, diese sollten umgehend an einen entsprechend spezialisierten Therapeuten weitergeleitet werden. Weitergehende Informationen zur Ausbildung REiFAM® können folgendem Link entnommen werden: reifam.org/fuer-coaches/aufbaukurs-m.

7. REiFAM®-Coaches heilen nicht, und es werden auch keine Heilversprechen gegeben. Der REiFAM®-Coach arbeitet stets eigenverantwortlich. Jegliche Haftung der Anbieterin für die Handlungen eines Kunden nach abgeschlossener Ausbildung als REiFAM®-Coach sowie ausserhalb des Ausbildungsgangs bei REiFAM® ist ausgeschlossen: Während eines bzw. im Rahmen eines Ausbildungsganges gelten die vorstehende Ziff. 6 und die nachfolgenden Haftungsbestimmungen. Davon unabhängig wird einem REiFAM®-Coach empfohlen, stets an einer Supervision teilzunehmen.

8. **Das REiFAM®-Training** informiert nach dem REiFAM®-Konzept über die verschiedenen Möglichkeiten der Resilienzförderung. Ohne direkten Bezug auf die individuelle Lebensgestaltung der Teilnehmer, halten REiFAM®-Trainer Kurse und Workshops, in denen das Resilienzkonzept vorgestellt wird. REiFAM®-Trainer informieren über die verschiedenen Möglichkeiten, in Anlehnung an das REiFAM®-Konzept, auf Stresssituationen zu reagieren. REiFAM®-Trainer sind nicht dazu berechtigt, andere Personen im Bereich REiFAM®-Coaching oder Training auszubilden. REiFAM®-Trainer heilen nicht, und es werden auch keine Heilversprechen gegeben. Es werden keinerlei Interventionen zur Selbsterfahrung angeleitet.

§2 Lehrgangsteilnahme und Zertifizierung

9. Die Lehrgangsteilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus: Sollten bereits medizinisch diagnostizierte, psychische oder andere gesundheitliche Vorerkrankungen bestehen, verpflichtet sich der Kunde anlässlich des Anmeldevorgangs zur Offenlegung dieser Informationen an die Anbieterin.
10. REiFAM®-Coaching kann eine geeignete Methode / ein geeignetes Werkzeug für zertifizierte Coaches, Trainer, Ärzte und Therapeuten sein. Es ersetzt indes nicht eine Qualifikation zum Therapeuten, Pädagogen, systemischen Coach, Life

Coach oder Ähnlichem. Vor diesem Hintergrund ist es Interessenten ohne entsprechende Grundausbildung erlaubt am Lehrgang teilnehmen.

11. Der Aufbaukurs M für REiFAM®-Coaches umfasst vier Live-Sitzungen zu je 5 Stunden.
12. Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaukurs M ist die abgeschlossene Teilnahme an der REiFAM®-Coaching Ausbildung.
13. Damit dem Kunden mit Abschluss des Lehrgangs ein Teilnahmezertifikat erteilt werden kann, wird eine Anwesenheit von mindestens 90% der Live-Sitzungen zwingend vorausgesetzt. Dabei erfordert die Vergabe des Teilnahmezertifikats eine «aktive Teilnahme» an den Sitzungen, was seitens der Anbieterin kontrolliert wird: Die Sitzungen werden über den Drittanbieter «Zoom» angeboten. Aktiv ist die Teilnahme, wenn ein Kunde in den Diskussionen selbst Beiträge beisteuert und wenn bei sämtlichen Live-Sitzungen die Kamera eingeschaltet und der Kunde somit für die an der Sitzung teilnehmenden Gruppe sichtbar ist. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung setzt somit einen internetfähigen Rechner sowie ein mobiles Funkgerät (Smartphone) voraus.
14. Kann ein Termin an einer Live-Sitzung nicht wahrgenommen werden, so muss die Anbieterin vorab per E-Mail an ausbildung@reifam.org informiert werden, spätestens bis 24 Stunden vor dem Termin. In äussersten Notfällen, wie beispielsweise in Krankheitsfällen, kann eine kurzfristige Abmeldung durch die Anbieterin akzeptiert werden.
15. Sollte ein Kunde aus entschuldigen Gründen die Voraussetzung einer Anwesenheit von mindestens 90 % an sämtlichen Livesitzungen nicht erfüllen, sondern in grösserem Ausmass entschuldigt sein (aufgrund von nachvollziehbaren Dispensen, Verpflichtungen, etc.), so kann diesem Kunden im Ausnahmefall dennoch das Teilnahmezertifikat erteilt werden. Dies setzt in jedem Fall die formkorrekte und rechtzeitige Absage der jeweiligen Live-Sitzungen voraus.
16. Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung/Ausstellung des Teilnahmezertifikats, auch wenn es in der Regel das Anliegen der Anbieterin ist, dass der Lehrgang für jeden der Kunden erfolgreich verläuft. Sollten die Anbieterin bzw. die im Lehrgang beteiligten Coaches und Ausbilder der Anbieterin zum Schluss kommen, dass eine Person die im Lehrgang besprochenen Inhalte und Methode nicht ausreichend beherrscht, so kann die Ausstellung des Zertifikates gemäss freier Entscheidung der Anbieterin verweigert werden (unabhängig der Erfüllung der weiteren Genehmigungsvoraussetzungen). Bei aktiver Teilnahme sowie bei sichtbarem

Lernerfolg kann in aller Regel davon ausgegangen werden, dass ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt wird.

17. Für die Teilnahme an den Live-Sitzungen benötigen alle Teilnehmenden einen Zugang zum Drittanbieter „Zoom“. Für den geschätzten (Erfahrungs-)Austausch innerhalb der Gruppen, das heisst ausserhalb der Live-Sitzungen, wird die App „Signal“ genutzt. Auch hier ist ein Account für jeden Teilnehmenden Voraussetzung.

§3 Anmeldung / Ausbildungsvereinbarung

18. Mit der Buchung über das Anmeldeformular auf der Homepage (reifam.org) ist der Ausbildungsvertrag formell abgeschlossen. Nach Angabe sämtlicher für die Registration notwendiger Informationen erhält die Person eine Bestätigungsmail durch die Anbieterin auf die angegebene E-Mailadresse unter Angabe der verwendeten Informationen. Durch Anklicken auf das entsprechende Kästchen stimmt der Lehrgangsteilnehmende sowohl den AGB als auch der Datenschutzerklärung der Anbieterin zu. Andere mündliche Absprachen zu dieser Vereinbarung sind ausgeschlossen.
19. Sämtliche auf dem Anmeldeformular verlangten Angaben sind wahrheitsgemäss durch die anmeldende Person anzugeben. Sollte es

zwischenzeitlich, bis zum Abschluss des Lehrganges Änderungen bei den verlangten persönlichen Daten des Kunden ergeben, ist die Anbieterin hierüber spätestens bis vor Ablauf des Lehrgangs zu informieren. Auf Verlangen der Anbieterin ist die Richtigkeit der von einem Kunden angegebenen Daten nachzuweisen. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, Stichproben betreffend Richtigkeit der hinterlegten Daten zu machen

20. Nach Prüfung der Angaben durch die Anbieterin wird dem Teilnehmer ein Platz im Lehrgang zugeteilt. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, dem Teilnehmer einen Platz zu verwehren, sollten die Angaben falsch oder unvollständig sein. Der Anspruch auf den Platz des Teilnehmers entfällt bei nicht geleisteter und nicht fristgerechter Zahlung. Annullierungen, Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen müssen schriftlich per E-Mail (ausbildung@reifam.org) oder per Postbrief eingereicht werden (auf dem Postweg gilt das Datum des Briefstempels).

§4 Kosten und Zahlungskonditionen

21. Die Buchung des Lehrgangs kostet 1'400.00 € resp. CHF 1'400.00. Die Zahlung der Lehrgangskosten berechtigt nicht automatisch zur Aushändigung eines Teilnahmezertifikats, vgl. vorstehende Ziff. 15.

§5 Ausbildungsinhalt

22. Der Lehrgang umfasst konkret folgende Inhalte:

- im Lehrbrief sind pro Modul ein begleitendes, digitales Skript sowie individuelles Trainingsmaterial enthalten
- 4 Live-Onlinesitzungen je Modul mit Leandra Vogt

§6 Ausbildungsunterbruch durch Krankheit / Schwangerschaft / Unfall

23. Die Lehrgangsteilnahme kann bei Krankheit / Schwangerschaft / Unfall für einen Zeitraum von max. 2 Jahren unterbrochen werden. Der Lehrgangsteilnehmer kann bei einem Wiedereinstieg die bereits besuchten Kurstage fakultativ wiederholen. Bereits geleistete Zahlungen werden für die Phase des Unterbruchs nicht zurückerstattet. Diese Regelung setzt voraus, dass der besuchte Lehrgang auch zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme noch im Ausbildungsprogramm vorhanden ist. Änderungen bleiben der der Anbieterin vorbehalten. Sollte der Lehrgang oder Teile des Inhaltes nicht mehr durchgeführt werden, wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin adäquater Ersatz angeboten.

§7 Annulation einer Anmeldung

24. Jede Anmeldung kann innert 14 Tagen ab Buchung kostenfrei storniert werden.

Sollten diesfalls sowie zwischenzeitlich bereits Zahlungen ausgelöst worden sein und infolgedessen eine Rücküberweisung durch die Anbieterin notwendig werden, so fällt eine pauschale Aufwandsentschädigung von CHF 50.00 bzw. 50.00 € an (bei Währungsumrechnung in CHF/EUR gilt der aktuelle Währungsumrechnungskurs von Schweizer Franken in Euro am Tag der Annulation).

25. Die Annulation ist mittels eingeschriebenem Brief fristgerecht an die Adresse der Anbieterin zu übermitteln (Abgabe des Schreibens bei der Post innert Frist gilt als fristwährend). Alternativ: Die Annulation ist schriftlich an folgende E-Mailadresse zu senden: ausbildung@reifam.org. Versandzeit der E-Mail innert Frist gilt als fristwährend)

26. Erfolgt die Kündigung nach Ablauf der 14 Tage Frist, so hat der Teilnehmende die Option, einen Nachrücker zu stellen, der entsprechenden Ausbildungsplatz zum vollständigen Kostenbetrag belegt.

27. Kündigungen nach Ablauf von 14 Tagen werden nicht berücksichtigt.

§8 Durchführung

28. Die Anbieterin ist berechtigt, Lehrgänge mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder abzusagen. Dies ohne Kostenfolgen. Sollten Teilnehmende den neu angesetzten Termin nicht wahrnehmen

können, kann der Kurs in Rücksprache mit der Anbieterin zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Auch dort gelten die Anwesenheitspflichten. Bei kurzfristigen Absagen durch die Anbieterin werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren an andere Lehrgänge angerechnet und die Kunden für spätere Lehrgänge eingetragen.

§9 Aufzeichnungen von Online-Sitzungen

29. Onlineinhalte, welche die Interaktion zwischen Ausbildungsteilnehmern und Dozenten beinhalten (Lehrsequenzen, Unterricht, Lerncoachings, Supervisionen, etc.) werden aufgezeichnet. Diese Aufnahmen dienen dem Beweis der Anwesenheit bei Abschluss und Zertifizierung und werden nach dem Lehrgang gelöscht.

§10 Änderungen im Bereich Lehrgang

30. Die in den Stundenplänen angegebenen Lektionen, Inhalte, Unterrichtszeiten, Laufzeiten und Daten können Veränderungsprozessen unterstehen, welche zum Teil nicht im alleinigen Einflussbereich der Anbieterin liegen. Es bleibt der Anbieterin daher vorbehalten, jederzeit alle Parameter der Lehrgänge entsprechend anzupassen. Dasselbe gilt für die in den Ausschreibungen nominierten Dozenten.

31. Die Anbieterin stellt im Rahmen der Methodenausbildung sämtliche Informationen rund um das REiFAM®-Konzept zur Verfügung. Für die anschließende Umsetzung der Lerninhalte durch den Ausbildungsteilnehmenden kann die Anbieterin nicht haftbar gemacht werden. Die korrekte Anwendung des REiFAM®-Konzeptes liegt in der Selbstverantwortung des Absolventen. Die eigene Versicherung ist Sache des Ausbildungsteilnehmers. Die Anbieterin empfiehlt eine Berufshaftpflichtversicherung.

32. Alle Empfehlungen, Tipps und Hinweise in den Artikeln auf der Homepage werden von den Autoren sorgfältig geprüft. Sie ersetzen jedoch nicht die persönliche und individuelle Beratung durch einen Arzt, Therapeuten, eine Hebamme, einen Pädagogen oder eine Stillberaterin. Die Umsetzung geschieht in eigener Verantwortung der Leserinnen und Leser. Eine Haftung seitens der Autoren wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Es kann in diesem Sinne ebenso kein Anspruch genereller sowie abschliessender Richtigkeit der vermittelten Inhalte seitens des Kunden bestehen.

33. Die Geschäftsführung führt ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Inhalte ihrer Arbeit sind dabei stets präventiv ausgerichtet. Demnach ersetzt

§11 Haftung / Versicherung

ihre Arbeit in keiner Weise eine therapeutische Behandlung.

34. Ferner entfällt jegliche Haftung der Anbieterin gegenüber den Kunden für unmittelbare und / oder mittelbare Schäden (wie z.B., aber nicht abschliessend Schäden auf Grund von Nichtverfügbarkeit/Ausfall der Plattform) inklusive entgangenem Gewinn. Ein Datenverlust wird im Rahmen des rechtlich Möglichen ausgeschlossen. Insbesondere wird auch die Haftung der Anbieterin für Hilfspersonen im Rahmen des rechtlich Möglichen ausgeschlossen.
35. Die Anbieterin ist schliesslich nicht zur Prüfung der von den Kunden auf der Plattform, oder im Rahmen des Lehrgangs während der Live-Sitzung oder im weiteren gegenseitigen Austausch zwischen den Kunden untereinander oder mit anderen Personen veröffentlichten und ausgetauschten Informationen verpflichtet; jegliche damit zusammenhängende Haftung ist ausgeschlossen. Die Anbieterin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen durch den Nutzer und ist ebenso wenig haftbar für wahrheitsgemässe, vollständige sowie korrekte als auch anderweitige Angaben der Nutzer.

§12 Datenschutz und personenbezogene Daten

36. Ihre vorliegenden personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme, zur Kommunikation (z.B. Newsletter der Anbieterin) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen an die Anbieterin weitergegeben. Diese Daten werden grundsätzlich nur auf der Basis Ihrer bewusst gemachten Angaben übertragen und nur entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften genutzt.
37. Die Bearbeitung der persönlichen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist in der separaten Datenschutzerklärung unter [diesem Link](#) zu finden.

§13 REiFAM® Namensinhaber

38. Frau Leandra Vogt ist zur umfassenden Namensnutzung des Namens „REiFAM®“ berechtigt; dies umfasst auch die Überlassung an Dritte.
39. Die vollständige Anschrift lautet: Leandra Vogt, Resilienz in Familien GmbH, C/o Business Center 1905, Bruggerstrasse 69, 5400 Baden, Schweiz
40. REiFAM® ist eine international geschützte Wortmarke. Im Falle einer unautorisierten Verwendung sowie eines anderen unerlaubten Verstosses gegen die Eigentums-, Urheber- und Markenrechte behält von Leandra Vogt oder von der Anbieterin behalten sich die betroffenen Personen die Geltendmachung von

Schadenersatz, Gewinnherausgabe und entgangener Gewinn vor.

b. die Seminarinhalte aus den Sitzungen im Rahmen der REiFAM®-Coaching-Ausbildung.

§14 Nutzung Coaching-Lizenz

41. Mit erfolgreichem Abschluss der REiFAM®-Ausbildung und der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist der Ausbildungsteilnehmer berechtigt, REiFAM®-Coaching im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und eigene Gefahr aufzuführen (Lizenzierung). Dieses Recht ist nicht auf Dritte übertragbar. Es handelt sich hierbei nicht um eine Lizenz eines öffentlichen Bildungsinstituts.

42. Die REiFAM®-Coaching-Lizenz gilt für die Dienstleistung „Coaching“ gemäss der Warenklasse 41 (vgl. Nizzaer Klassifikation für Waren und Dienstleistungen). Andere Dienstleistungen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Namensinhaberin genutzt werden.

43. Der Coach wird unter dem Namen „REiFAM®“ ausschliesslich die in der REiFAM®-Coaching-Ausbildung erlernten Inhalte anwenden. Jegliche Veränderung der Methode vom REiFAM®-Coaching ist dem Coach untersagt. Zugrunde gelegt werden:

a. der Lehrbrief der REiFAM®-Coaching-Ausbildung und

44. Der Coach darf REiFAM®-Coaching als Coaching-Methode nicht im Sinne eines Trainer's, Training- oder einer Coaching-Ausbildung lehren. Er darf REiFAM®-Coaching nur im Coaching-Rahmen gegenüber seinen Kunden anwenden. Insofern der Coach eigene Inhalte lehrt, die unabhängig von REiFAM® sind und er in diesem Rahmen nur einzelne REiFAM®-Inhalte/Übungen integrieren möchte, muss bei der Vermittlung dieser Inhalte die REiFAM®-Marke stets ausgewiesen und erkenntlich sein. Sollte der Kunde den Wunsch äussern weitere REiFAM®-Inhalte kennenzulernen, so muss der Coach diese ihm mitteilen oder ihn darauf aufmerksam machen, dass er auf der REiFAM®-Homepage weitere Coaches anfragen kann.

45. Der Lehrbrief inklusive der Materialien für die REiFAM®-Coaching-Ausbildung darf lediglich im Rahmen der direkten Arbeit mit einem Klienten verwendet werden. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung und jegliche weiterführende Nutzung ist dem Ausbildungsteilnehmer ausdrücklich untersagt und erfordert die schriftliche Genehmigung der Anbieterin.

§15 Qualitätssicherung

46. Für die fortlaufende Qualitätssicherung erhalten alle REiFAM®-Coaches bei entsprechendem Interesse die Gelegenheit, fortlaufend am REiFAM®-Netzwerk teilzunehmen.
47. Weiterhin kann der REiFAM®-Coach verschiedene Vertiefungsseminare zum Thema REiFAM®-Coaching besuchen. Die Kostenverlegung für diese Angebote erfolgt separat.
48. Für die Kompetenztransparenz und ein aktuelles Erscheinungsbild gegenüber dem Kunden sind die REiFAM®-Coaches angehalten, ihre Daten auf der REiFAM®-Homepage und im Internet stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

§16 REiFAM®-Werbung

49. Der REiFAM®-Coach wird seine REiFAM®-Werbemittel immer mit dem Logo und der Schreibweise der Marke REiFAM® (kleines „i“) der Anbieterin versehen. Das Logo erhält der REiFAM®-Coach im Rahmen der digitalen Zusendung des Lehrbriefs.
50. Weitere Werbemittel Flyer & Poster erhält der REiFAM®-Coach ebenfalls im Rahmen des Lehrbriefs.
51. Möchte der Coach über die Plattform im Coach-Finder zur eigenen Homepage verlinkt werden, ist er gehalten, die

Plattform auch auf seiner Website zu verlinken.

§17 REiFAM® und Social Media

52. Die Anbieterin vertritt die Marke REiFAM® in verschiedenen Sozialen Medien, wie zum Beispiel facebook.com und instagram.com. Der REiFAM®-Coach bzw. Trainer versichert, dass er sich an die allgemein üblichen Gepflogenheiten („Netiquette“) hält, wenn er sich in Social Media Foren über die REiFAM®-Coaching Methode in Wort und Bild äussert. Bei groben Verstössen gegen die guten Sitten, behält sich der Namensinhaber rechtliche Schritte gegen den Verursacher vor. Bei groben Verstössen und der Gefahr einer Reputationschädigung der Marke REiFAM® kann die weitere Verwendung der Marke durch die Anbieterin verboten und mithin die Lizenz zum Markengebrauch durch die Anbieterin fristlos gekündigt werden. Die Lizenz kann in diesem Sinne seitens der Anbieterin jederzeit gekündigt werden.

§ 18 Kommunikation während der Ausbildung

53. Die Verantwortlichkeiten für die von Mitgliedern publizierten Beiträge liegen ausschliesslich bei diesen. Die Nutzer verpflichten sich, dass sie keine Beiträge veröffentlichen, die gegen die guten Sitten oder gegen geltendes schweizerisches

Recht verstossen. Es ist ihnen insbesondere untersagt:

- beleidigende oder unwahre Inhalte zu veröffentlichen
- Spam über das System zu versenden oder zu publizieren
- Werbung für sich oder Dritte zu betreiben
- gesetzlich, insbesondere durch das Urheber- und Markenrecht, geschützte Inhalte ohne Berechtigung zu veröffentlichen
- Daten sowie Zitate anderer Mitglieder, ohne deren ausdrückliche Erlaubnis ausserhalb der Veranstaltungen zu tragen
- personenbezogene Daten zu Dritten wie zum Beispiel Name, Adresse und Telefonnummer oder Details aus dem Privatleben anderer zu veröffentlichen

54. Wenn die Anbieterin auf Gesetzesverstösse oder Verstösse gegen die Nutzungsbedingungen im Mitgliederbereich hingewiesen wird, werden die entsprechenden Inhalte unverzüglich entfernt und der Teilnehmende wird von der Ausbildung ausgeschlossen.

55. Sollte eine Teilnahme auf Grund eines Verstosses gegen die Nutzungsbedingungen beendet werden, bestehen keinerlei weitere Ansprüche. Auch nicht auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 19 Allgemeines

56. Die Anbieterin kann die vorliegenden Bedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen ergänzen oder ändern. Änderungen oder Ergänzungen werden den Nutzern rechtzeitig und auf geeignete Weise bekannt gegeben. Es gilt die jeweilige (genehmigte) Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung gem. §3.

57. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und diese Bestimmungen bleiben gültig. Die einzelne unwirksame oder nichtige Bestimmung ist diesfalls durch eine neue, gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Sollte eine unwirksame Bestimmung nicht nachträglich korrigiert werden, tritt an ihre Stelle sinngemäss eine einschlägige gesetzliche Bestimmung.

§20 Rechtliche Rahmenbedingungen

58. Der Ausbildungsteilnehmer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass er anschliessend stets unter Berücksichtigung der im jeweiligen Land geltenden rechtlichen und vor allem arbeitsrechtlichen Bestimmungen arbeitet und sich fortlaufend über die aktuellen

Bestimmungen informiert. Die Anbieterin übernimmt dafür keinerlei Haftung.

§21 Gerichtsstand

59. Die AGB's unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen materiellen Recht, vorbehältlich zwingender internationaler Bestimmungen.
60. Für sämtliche Streitigkeiten und oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den AGB's – vorbehältlich abweichender zwingender Gerichtsstände – sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Anbieterin in Baden (Schweiz) zuständig.